Neues Datenschutzgesetz



Das müssen Sie wissen. Das müssen Sie tun. Und das bringt es Ihnen.

Am 1. September 2023 wird der Bundesrat das neue Datenschutzgesetz (nDSG) und die neue Datenschutzverordnung (DSV) ohne Übergangsfrist in Kraft setzen. Das neue Gesetz verfolgt als Ziel den Datenschutz den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen, die Abstimmung mit dem Datenschutz der EU sicherzustellen, die Transparenz von Datenbearbeitungen zu verbessern und die Rechte betroffener Personen zu stärken. Das nDSG gilt grundsätzlich für alle Unternehmen in der Schweiz, umfasst wichtige Änderungen und sieht bei Verstössen deutlich verschärfte Sanktionen vor.

Während der Corona-Pandemie waren 70% der Schweizer Industrieunternehmen von Cyberattacken betroffen. Wenn Sie denken, dass es Ihr Unternehmen nicht betrifft oder betroffen hat: Woher wissen Sie, dass Sie nicht betroffen sind oder waren? Wussten Sie, dass es bei Unternehmen bis 100 Mitarbeitende durchschnittlich 52 Tage dauert, bis eine Penetration in die IT-Infrastruktur bemerkt wird? So lange haben Hacker Zeit, sich umzusehen und Unfug anzustellen, wobei Unfug für eine Verschlüsselung oder den Diebstahl von Unternehmensdaten eine eher unzulässige Beschönigung des Vorfalls darstellt.

Haben Sie eine definierte, dokumentierte, eingeführt und gelebte Data Governance? Wussten Sie, dass Sie ohne Data Governance bezüglich des nDSG vor dem Eidgenössischen Datenschutz und Öffentlichkeitsbeauftragten schlechte Karten haben? Was ist Data Governance und warum ist sie für Ihr Unternehmen wichtig?

Vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Cyberattacken stellen Datenpannen und der Missbrauch von Personendaten deshalb ein ernstzunehmendes Risiko für Unternehmen dar. Es gilt nun die verbleibende Zeit zu nutzen und in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit die notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen zu treffen.

Was müssen Sie über den Datenschutz wissen? Was müssen Sie in der Datensicherheit tun? Und was bringen Ihnen diese Massnahmen? Diese Fragen beantwortet Ihnen Thomas Ducret der Projektas GmbH an unserem Anlass vom 26 Januar 2023.

Jetzt Anmelden

Thomas Ducret ist ein praxiserprobter Berater und zertifizierter Projektleiter für das Erhöhen der betrieblichen, technischen und organisatorischen Widerstandsfähigkeit von Unternehmen. Im In- und Ausland hat er Projekte in Schieflage wieder auf Kurs gebracht und die methodische Nachbearbeitung begleitet. Wird ein Unternehmen das Opfer einer Cyberattacke, so koordiniert er die Aktivitäten, um die Geschäftsaktivitäten aufrecht zu erhalten, den zugefügten Schaden zu beheben und einen möglichen Reputationsschaden zu vermeiden.

Seit über 20 Jahren erbringt Thomas Ducret die Projekt- und Beratungsleistungen für IT-Dienstleister und IT-Abteilungen in der Industrie, im Bankenumfeld und in öffentlichen Verwaltungen. Neben dem revidierten Datenschutzgesetz, den Normen des Service Managements, der Informationssicherheit und der Projektabwicklung setzt er auf die Konzepte der Arbeitspsychologie und bezieht den Menschen in die Betrachtung mit ein. Vor der Gründung der Projektas GmbH war er in führenden Unternehmen für Technologie, Datacenter Services und Business Continuity Management tätig.

Thomas Ducret Senior Consultant, Partner bei Projektas GmbH

https://www.projektas.org/



